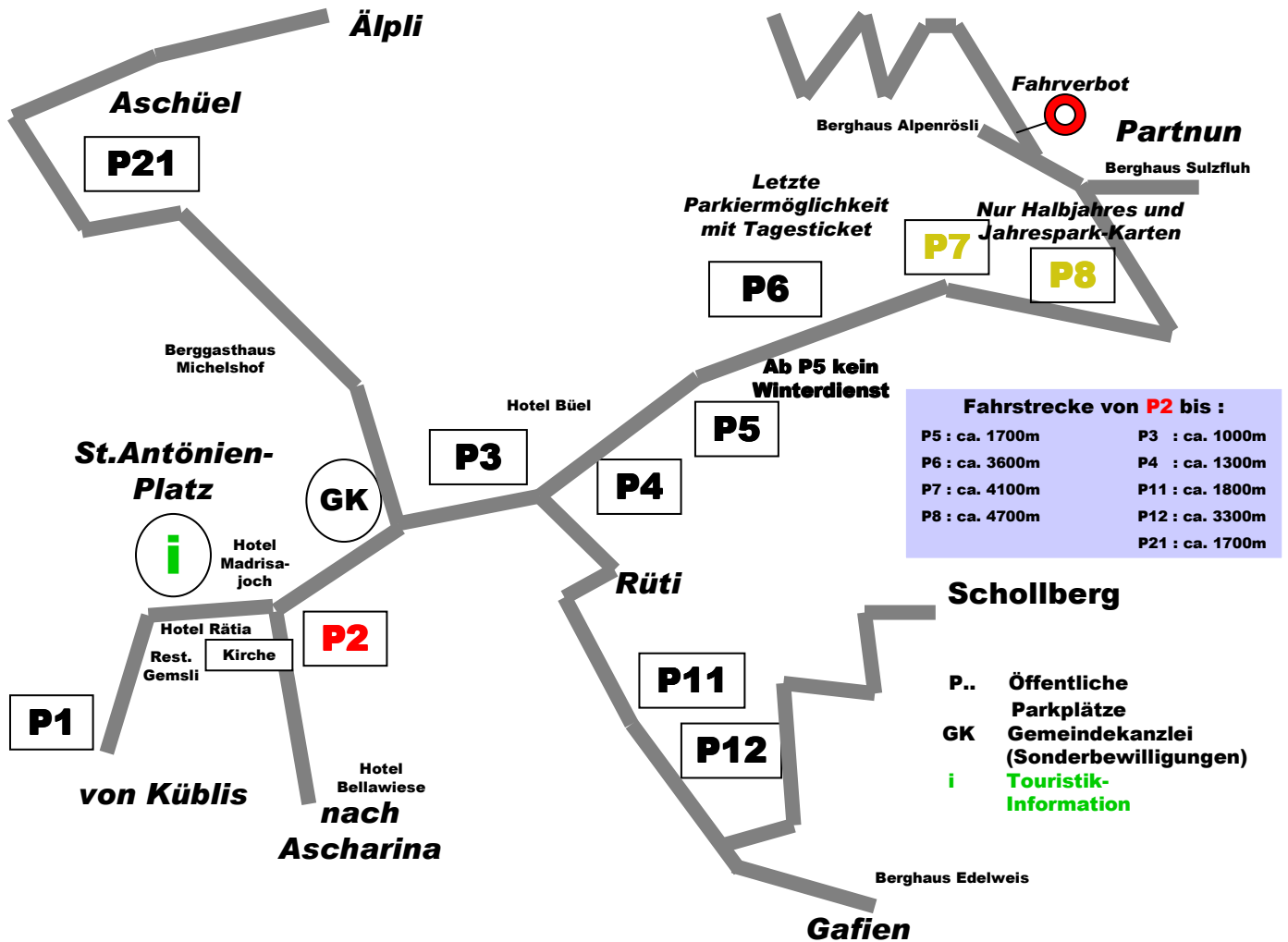


INFORMATION



Alle öffentlichen Parkplätze in St. Antönien sind täglich von 00.00 bis 24.00 Uhr gebührenpflichtig.

Die Parkierungsgebühren sind an den Parkuhren angebracht:

- Sommer: P2, P3 und P6 - Winter: P2, P3 und P5

Mit dem gleichen Tagesticket kann auf dem ganzen Talgebiet St. Antönien auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen parkiert werden.

Jahres- oder Halbjahres- Park-Karten können auf der Gemeindeganzlei (GK) oder bei der Touristik-Information (i) von St. Antönien bezogen werden.

Bei Nichtbeachtung der Gebührenpflicht ist die Gemeinde berechtigt, Bussen zu erheben.

Sonderbewilligungen können auf der Gemeindeganzlei (GK) ersucht werden.

Es besteht kein Anspruch auf die Benützung eines speziellen Parkplatzes, wenn dieser voll belegt ist.

Gemeindeganzlei: 081 332 34 15 oder Touristik Information St. Antönien: 081 332 32 33
www.st-antoenien.ch Gemeinde / Parkplatzregelung